

7207/AB
Bundesministerium vom 07.09.2021 zu 7318/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.585.231

Wien, 6.9.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.7318/J der Abgeordneten Peter Wurm, Walter Rauch, Peter Schmiedlechner und weiterer Abgeordneter betreffend VKI unterstützte erfolgreich Konsumenten gegen Eurowings** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele andere Konsumenten versäumten wegen der Flugverspätung von Punta Canta nach Köln den Anschlussflug nach Wien und kamen erst mit mehr als fünfstündiger Verspätung in der Bundeshauptstadt an?*

Dazu liegen meinem Ressort keine Daten vor.

Fragen 2 und 3:

- *Können diese ebenfalls betroffenen Konsumenten auf der Grundlage des Urteils am Bezirksgericht Schwechat auch eine Ausgleichzahlung wegen Flugverspätung erhalten?*
- *Wenn ja, wie müssen die Betroffenen in diesem Zusammenhang vorgehen?*

Sollte es gleichgelagerte Fälle geben, können Konsument:innen bei der Fluglinie unter Berufung auf das Urteil eine Ausgleichszahlung außergerichtlich einfordern. Verweigert die Fluglinie unrechtmäßig die Zahlung, müssen betroffene Konsument:innen die Fluglinie selbst klagen. Es sind keine besonderen Bestimmungen anwendbar. Sowohl die außergerichtliche als auch die gerichtliche Einforderung erfolgt gemäß der in diesen Fällen üblichen Vorgehensweise.

Frage 4:

- *Werden Sie diesbezüglich ebenfalls vom VKI bzw. dem BMSGPK unterstützt?*

Wenn Konsument:innen Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer Rechte benötigen, können Sie sich an verschiedene Konsumentenorganisationen wenden, darunter auch an den Verein für Konsumenteninformation. Der VKI führt im Rahmen des Klagsprojekts immer wieder Musterprozesse, um Ansprüche von Konsument:innen bei Gericht durchzusetzen. Im Bereich der Fluggastrechte können sich Konsument:innen insbesondere an die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (Schienen-Control GmbH) wenden, die kostenlose Schlichtungsverfahren durchführt und zuständige Durchsetzungsbehörde ist.

Fragen 5 und 6:

- *Wie hoch sind die Entschädigungen, die Fluggäste in den Jahren 2019 bis 2021 im Zusammenhang mit Flugverspätungen bei der Firma Eurowings erfolgreich durchsetzen konnten?*
- *Wie hoch sind die Entschädigungen, die Fluggäste in den Jahren 2019 bis 2021 im Zusammenhang mit Flugverspätungen bei anderen Fluglinien erfolgreich durchsetzen konnten?*

Dazu liegen dem BMSGPK keine Daten vor. Soweit meinem Ressort bekannt ist, erfolgt in diesem Bereich keine zentrale Datenerfassung. Weder Kund:innen noch Fluglinien trifft eine Pflicht, über Zahlen zu Entschädigungen Auskunft zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

